

Leitfaden zur Durchführung von Bachelorarbeiten

Prof. Dr. Mark Siebel

(13.10.2015)

1. Einleitung

Dieser Leitfaden gilt für den Studiengang B.A. „Philosophie / Werte und Normen“. Er richtet sich entsprechend an Studierende des Instituts für Philosophie der Fakultät IV der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Das Ziel ist es, den Studierenden bewusst zu machen, was auf sie zukommt. Der Leitfaden ist als Orientierungshilfe gedacht und bietet keine rechtliche Gewähr. Entscheidend ist letztlich immer die jeweils gültige Prüfungsordnung.

2. Das Bachelorarbeitsmodul

Die Bachelorarbeit gehört zum Bachelorarbeitsmodul. Neben der Bachelorarbeit beinhaltet dieses Modul eine begleitende Lehrveranstaltung. Bei der begleitenden Lehrveranstaltung kann es sich um ein Kolloquium für Abschlussarbeiten handeln; andere Veranstaltungen sind jedoch auch möglich. Die Bachelorarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 12 und die begleitende Lehrveranstaltung einen Arbeitsaufwand von 3 Kreditpunkten.

3. Inhalt und Umfang

Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus seinem gewählten Studienfach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Eine thematische Festlegung wird in der Prüfungsordnung nicht vorgenommen; sie erfolgt in Ansprache mit der/dem Betreuer/in der Arbeit. Die Arbeit soll einen Umfang von 30-50 Seiten haben (Schrift in 12 Punkt, 1,5 Zeilen Abstand, Seitenränder von 2-3 cm). Sie sollte in Deutsch verfasst werden. Auf Antrag und mit Einverständnis der Gutachter sind aber auch andere Sprachen möglich.

4. Dauer und Arbeitsaufwand

Die Dauer für die Erstellung der Bachelorarbeit umfasst maximal vier Monate. Die Zeit startet mit dem Zeitpunkt der Anmeldung beim Prüfungsamt. Die Bachelorarbeit ist vor Ablauf der Bearbeitungsfrist fristgemäß im zuständigen Prüfungsamt abzuliefern. Es ist durchaus möglich, die Arbeit früher abzugeben. Gemäß der vorgesehenen Umrechnungsformel „1 Kreditpunkt = 30 Stunden Arbeitsaufwand“ beläuft sich der vorgesehene wöchentliche Arbeitsaufwand für die Bachelorarbeit auf ca. 21 Stunden (12 KP × 30 Stunden / 17 Wochen).

5. Betreuer/in und Zweitgutachter/in

Das Thema der Bachelorarbeit kann von jeder/jedem Prüfenden festgelegt werden, die/der dann Erstgutachter/in ist. Die/Der Erstgutachter/in sowie ein/e zu benennende/r Zweitgutachter/in bewerten die Arbeit nach ihrem Abschluss. Mindestens ein/e Gutachter/in muss Mitglied der Hochschullehrergruppe oder Privatdozent/in des zuständigen Studienfachs sein. Auf Antrag beim Prüfungsausschuss können auch

zwei hauptamtliche beschäftigte Lehrende Gutachter/innen sein. Die/Der Erstgutachter/in ist dann ebenfalls gleichzeitig Betreuer/in der Arbeit. Denken Sie daran, sich in allen relevanten Fragen mit der/dem Betreuer/in abzusprechen, also bezüglich des Themas, Titels, Aufbaus, Umfangs, inhaltlicher Erwartungen, Zitationsweise usw. Ebenso kann es sinnvoll sein, einige dieser Punkte mit der/dem Zweitgutachter/in zu besprechen, weil es durchaus Unterschiede in den Bewertungsmaßstäben der beiden Gutachter/innen geben kann.

6. Anmeldung

Bachelorarbeiten müssen beim Prüfungsamt angemeldet werden. Entsprechende Formulare sind online beim Prüfungsamt erhältlich. Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt voraus, dass mindestens 120 Kreditpunkte erworben wurden. Die Anmeldung kann jederzeit erfolgen, ist also auch in den Semesterferien möglich.

7. Begleitendes Seminar / Kolloquium für Abschlussarbeiten

Neben der Bachelorarbeit, für die es 12 Kreditpunkte gibt, umfasst das Bachelorarbeitsmodul ein begleitendes Seminar im Umfang von 3 Kreditpunkten. Es empfiehlt sich, eines der Kolloquien für Abschlussarbeiten zu besuchen, die jedes Semester angeboten werden. Andere Veranstaltungen sind aber auch möglich. Die Teilnahme an der Begleitveranstaltung wird durch eine Modulbescheinigung (Formular „Anmeldung und Bescheinigung einer Modulprüfung“) bestätigt, die von der/dem Studierenden und Lehrenden zu unterzeichnen ist und dem Prüfungsamt zugeht.

8. Wiederholung

Die Bachelorarbeit kann, wenn sie mit „nicht bestanden“ bewertet wurde oder als „nicht bestanden“ gilt, maximal einmal wiederholt werden. Als „nicht bestanden“ gilt eine Bachelorarbeit insbesondere, wenn sie erst nach der gesetzten Frist beim Prüfungsamt eintrifft. Das Thema der zweiten Bachelorarbeit soll in der Regel innerhalb von drei Monaten nach Bewertung der ersten Arbeit ausgegeben werden.

9. Themenrückgabe

Das Thema einer Bachelorarbeit kann innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe des Themas bei der Wiederholung der Bachelorarbeit ist nur zulässig, wenn von dieser Möglichkeit bei der ersten Arbeit kein Gebrauch gemacht worden ist.

10. Ablauf

Im Folgenden wird der übliche Ablauf einer Bachelorarbeit skizziert. In Einzelfällen kann davon natürlich abgewichen werden.

Treffen mit der/dem Betreuer/in und der/dem Zweitgutachter/in

Die/der Studierende hat eine Idee für das Thema der Bachelorarbeit und nimmt Kontakt zu einer/einem möglichen Erstgutachter/in auf. Auf einem oder mehreren Treffen werden Thema, Titel, Aufbau, Umfang, inhaltliche und formale Erwartungen usw. besprochen. Auch zu der/dem Zweitgutachter/in sollte Kontakt aufgenommen werden, um die Begutachtung zu erbitten und eventuell formale und inhaltliche Erwartungen zu klären.

Anmeldung für das begleitende Seminar

Die/der Studierende meldet sich für ein begleitendes Seminar an, im Idealfall ein Kolloquium für Abschlussarbeiten. Dort stellt sie/er z.B. die Gliederung der Arbeit vor oder auch in einer späteren Phase einen Ausschnitt aus der Arbeit. Die Teilnahme an der Begleitveranstaltung wird durch eine Modulbescheinigung (Formular „Anmeldung und Bescheinigung einer Modulprüfung“) bestätigt, die von der/dem Studierenden und Lehrenden zu unterzeichnen ist und dem Prüfungsamt zugeht.

Anmeldung der Arbeit

Die Arbeit wird beim Prüfungsamt angemeldet. Hierfür gibt es Formulare im Internet. Nach Eingang der Anmeldung beim Prüfungsamt verschickt dieses Unterlagen an alle Beteiligten, aus denen u.a. der Abgabetermin hervorgeht.

Anfertigung der Arbeit

Während der nächsten vier Monate fertigt die/der Studierende die Arbeit an. Während dieser Phase sollte sie/er sich mindestens einmal mit der/dem Betreuer/in treffen, um über den Fortgang zu berichten. Wenn in der Umsetzung des besprochenen Plans Fragen oder Schwierigkeiten auftauchen, kann es auch zu häufigeren Treffen kommen. Im Übrigen wird die/der Studierende typischerweise zumindest in einem Teil der vier Monate am begleitenden Seminar teilnehmen.

Abgabe der Arbeit

Die schriftliche Ausarbeitung muss fristgerecht beim Prüfungsamt eingehen. Das Prüfungsamt informiert hierüber die Gutachter und schickt ihnen die schriftliche Ausarbeitung zu.

11. Gutachten

Die Arbeit ist in der Regel innerhalb von sechs Wochen nach ihrer Abgabe durch beide Gutachter/innen zu bewerten. Das Gutachten wird an das Prüfungsamt versendet und geht nicht der/dem Studierenden zu. Es kann aber auf Wunsch von ihr/ihm eingesehen werden. Sollte die Zeit knapp werden, weil z.B. der Übergang in einen Masterstudiengang anliegt, können die Gutachter/innen dem Prüfungsamt auch erst einmal mitteilen, dass das Bachelorarbeitsmodul mindestens mit der Note „ausreichend“ bestanden ist.

12. Bewertungskriterien

Allgemeinverbindliche Kriterien zur Bewertung von Bachelorarbeiten gibt es nicht. Es ist deshalb besonders wichtig, vorab mit der/dem Betreuer/in und im besten Fall auch mit der/dem Zweitgutachter/in zu besprechen, was sie/er jeweils inhaltlich und formal erwartet. So können ganz allgemein der Schwierigkeitsgrad eine Rolle spielen, die Originalität oder Kreativität, die Methode, die Auswahl der Literatur, der Schreibstil und die Form (einschließlich Rechtschreibung etc.).